



99067010123001

## Ausländerjugendjagdschein Wiedererteilung Tagesjagdschein

Heruntergeladen am 16.06.2025 https://fimportal.de/services/99067010123001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067010123001
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendjagdschein Wiedererteilung Tagesjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjugendjagdschein -Tagesjagdschein nach Einziehung erneut beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdpatent, Jägerschein, Jagdkarte, Wiedererteilung, Jagderlaubnis, Jagd, Entzug, Jägerei, Jagdlizenz, Jagdschein, Jagdwesen, Jagen, Jäger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (individuell, 067)
Verrichtungskennung	Wiedererteilung (123)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant





Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 6 und § 16 Bundesjagdgesetz (BJagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/15.html
Teaser	Wenn Ihnen der Tagesjagdschein für ausländische Jugendliche von der ausstellenden Behörde entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Jagdschein.
	Wenn Ihnen der Tagesjagdschein für ausländische Jugendliche entzogen wurde, können Sie diesen nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist bei der Behörde, die Ihnen den Jagdschein entzogen hat, erneut beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>gegebenenfalls aktuelles Lichtbild</li> <li>Nachweis über gesetzliche</li> <li>Jagdhaftpflichtversicherung</li> <li>Einwilligung der sorgeberechtigten Person</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul> <li>bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt</li> <li>persönliche Zuverlässigkeit</li> <li>körperliche Eignung</li> <li>abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung</li> <li>bereits erteilter Jugendjagdschein entzogen</li> <li>Einwilligung der Erziehungsberechtigten</li> <li>verstrichene Sperrfrist</li> </ul>
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.





Modul	Sachverhalt
	Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.
	Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.
	Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerjugendjagdschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Tagesjagdschein gilt für 14 aufeinanderfolgende Tage.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul> <li>Ausländerjugendjagdschein Wiedererteilung Tagesjagdschein</li> <li>für Jagd in Deutschland erforderlich</li> <li>erneute Beantragung nach Entzug erforderlich</li> <li>Beantragung erst nach Ablauf der Sperrfrist möglich</li> <li>für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre</li> <li>ist für 14 aufeinanderfolgende Tage gültig</li> <li>wird von der Behörde, die den Jagdschein entzogen hat, wiedererteilt</li> <li>zuständig: untere Jagdbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	Die untere Jagd behörde, die Ihnen den Jagdschein entzogen hat.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	Schriftform erforderlich: ja
	Formlose Antragsstellung möglich: nein
	Persönliches Erscheinen nötig: nein
	Online-Dienste vorhanden: ja





Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	